

# Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



49. Jahrgang / lfd. Nummer 15 vom 10.10.2018

---

## INHALT

1. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop über den Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen
2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln über die Termine der diesjährigen Gewässerschauen
3. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Waltrop
4. Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2019 / 2020
5. Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung eines Wahlgrabes
6. Widmung von Gemeindestraßen gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312) in der zurzeit gültigen Fassung
7. Tagesordnung für die 32. Sitzung des Rates der Stadt Waltrop am Donnerstag, den 25.10.2018 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Waltrop

**Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop**

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-25

**Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:**

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Dienstag, den 30.10.18** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte -  
Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop.
- **Mittwoch, den 31.10.18** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte -  
Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher

gez. Witte

Für die Richtigkeit

  
Soddemann  
Geschäftsführer

**Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattener Mühlenbach in Datteln**

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-25

**Termine der diesjährigen Gewässerschaun:**

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschaun am

- **Montag, den 05.11.18** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der ehm. Gaststätte Schneider, Ahsener Str. 130, in Datteln.
- **Dienstag, den 06.11.18** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Zentraldeponie, Im Löringhof, in Datteln.
- **Mittwoch, den 07.11.18** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Südfriedhof in Horneburg (Parkplatz), Feldstr., 45711 Datteln-Horneburg.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Brinkmann

Für die Richtigkeit



Soddemann  
Geschäftsführer

## **Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Waltrop**

Das Mandat zum Rat der Stadt Waltrop für Herrn Dennis Brendick ist mit Wirkung vom 29.03.2018 durch Wegzug aus dem Wahlgebiet erloschen.

Gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG -) in der zurzeit gültigen Fassung wird festgestellt, dass als Nachfolger für Herrn Dennis Brendick Frau Beate Stach, Brockenscheidter Straße 62, 45731 Waltrop, aus der Reserveliste der Partei Bündnis 90 / Die Grünen in den Rat der Stadt Waltrop gewählt ist.

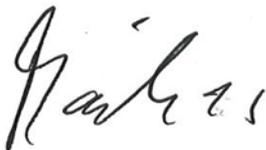
Gegen diese Feststellung ist gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes der Einspruch zulässig.

Einspruchsberechtigt sind

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde.

Der Einspruch ist binnen eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, schriftlich beim Wahlleiter, Münsterstr. 1, 45731 Waltrop, oder zur Niederschrift zu erklären.

Waltrop, den 11.07.2018



Moenikes  
Bürgermeisterin

## **Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2019 / 2020**

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), in der jeweils gültigen Fassung, beginnt für alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Oktober 2012 bis einschließlich 30. September 2013 geboren sind, die allgemeine Schulpflicht am 01. August 2019.

Den Eltern und Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder der Stadt Waltrop wird im Laufe des Monats September 2018 ein Schreiben übersandt, welches die Personalien ihres Kindes und die zum Wohnort nächstgelegene Schule bzw. Bekenntnisgrundschule gesondert aufführt. Die früher geltenden Schulbezirksgrenzen sind entfallen, es besteht ein Anspruch auf Besuch der zum Wohnort nächstgelegenen Grundschule. Auch die weiteren Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Waltrop werden in dem Schreiben benannt. Eine Anmeldung dort kann nur berücksichtigt werden, sofern die Aufnahmekapazität dies noch zulässt.

**Die Anmeldung erfolgt in der Zeit vom 05.11. bis 09.11.2018. Die Anmeldetermine sind direkt mit der betreffenden Schule zu vereinbaren.**

Die Anschriften und Telefonnummern der Waltroper Grundschulen lauten wie folgt:

|   |  |
|---|--|
| Lindgren Schule,<br>Städtische Gemeinschaftsgrundschule               | Taeglichsbeckstr. 29, Telefon: 781 846 |
| August-Hermann-Francke-Schule,<br>Städtische Gemeinschaftsgrundschule | Hafenstr. 76, Telefon: 920 499         |
| Kardinal-von-Galen-Schule,<br>Städtische Gemeinschaftsgrundschule     | In der Baut 27, Telefon: 785 671       |

Die zugesandten Schreiben sowie die Familienstammbücher sind zur Anmeldung mitzubringen und die schulpflichtig werdenden Kinder der Schulleiterin vorzustellen.

Erziehungsberechtigte mit schulpflichtig werdenden Kindern, die keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, werden gebeten, ihr/e Kind/er zu den o.a. Terminen an einer der o.g. Grundschulen anzumelden. Sollte dies nicht die zum Wohnort nächstgelegene Grundschule sein, kann eine Anmeldung dort ebenfalls nur berücksichtigt werden, sofern die Aufnahmekapazität dies zulässt. Gleiches gilt auch für Kinder, die nach dem 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollenden und vorzeitig eingeschult werden sollen.

Vor der Aufnahme in die Schule werden die Kinder amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungstermine und der Schulbeginn werden den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Waltrop, den 10.09.2018

Die Bürgermeisterin

(Moenikes)

## **Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung eines Wahlgrabes**

Gemäß § 31 Absatz 1 und 2 der Friedhofssatzung der Stadt Waltrop vom 31.10.2012 (Amtsblatt der Stadt Waltrop 43. Jahrgang / lfd. Nummer 18 vom 31.10.2012), zuletzt geändert durch Satzung vom 07.12.2015 (Amtsblatt der Stadt Waltrop 46. Jahrgang / lfd. Nummer 16 vom 08.12.2015), ergeht hiermit im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an die Nutzungsberechtigten des nachstehend aufgeführten Wahlgrabes die Aufforderung, dieses Wahlgrab bis zum 31.12.2018 in Ordnung zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Es handelt sich um folgendes Wahlgrab:

- 2-stelliges Wahlgrab „Pamin“ Nr. 3311 Feld 15, verliehen am 18.10.1992.  
Beisetzung: 18.10.1992 Pamin, Karl Johann

Die Nutzungsberechtigten dieses Wahlgrabes sind nicht zu ermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht an diesen Wahlgräbern mit Wirkung vom 01.01.2019 entschädigungslos entzogen wird, falls die erforderlichen Arbeiten nicht durchgeführt werden. Grabmäler und sonstige bauliche Anlagen gehen in das Eigentum der Stadt Waltrop über, falls sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht beseitigt sind.

Waltrop, den 19.09.2018  
StS. RBF / Hz.

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag:

(Hinz)

# Widmungsverfügung

**Widmung von Gemeindestraßen gem. § 6 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312) in der zurzeit gültigen Fassung**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetz NRW erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße durch ihre Widmung. Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung, die mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen ist. Die Widmung wird von der Straßenbaubehörde verfügt. In der Widmung sind die Straßengruppe (Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Straßen), zu der die Straße gehört und eventuelle Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige sonstige Besonderheiten festzulegen (= Widmungsinhalt).

Die nachfolgend aufgeführten, zu widmenden Straßen befinden sich im Eigentum der Stadt Waltrop.

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Absatz 1 StrWG vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 StrWG NRW mit der jeweilig zugeordneten Beschränkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

| <b>lfd. Nr.</b> | <b>Straßenbezeichnung</b>   | <b>Flur</b> | <b>Flurstücke</b> | <b>Benutzungsart</b> | <b>Benutzungszweck</b>  | <b>Besonderheiten</b> |
|-----------------|-----------------------------|-------------|-------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|
| 1               | Großer Kamp                 | 97          | 1058, 1061        | keine Beschränkung   | für Fahrzeuge aller Art | keine                 |
| 2               | Im Erlen                    | 97          | 366, 1064, 1065   | keine Beschränkung   | für Fahrzeuge aller Art | keine                 |
| 3               | Im Hedick                   | 97          | 1218              | keine Beschränkung   | für Fahrzeuge aller Art | keine                 |
| 4               | Heinrich-Ferkinghoff-Straße | 95          | 138               | keine Beschränkung   | für Fahrzeuge aller Art | keine                 |

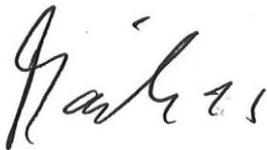
Nach amtlicher Bekanntmachung wird die Widmungsverfügung rechtskräftig.

Rechtsmittelbelehrung :

Gegen diese Widmungsverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW -ERVVO VG/FG- vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten.

Waltrop, den 19.07.2018

Die Bürgermeisterin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Moenikes', written in a cursive style.

(Moenikes)

**Tagesordnung für die 32. Sitzung des Rates der Stadt Waltrop am Donnerstag, den 25.10.2018, 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses**

**I. öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1034
2. Mit E-Mail vom 28.09.2018 beantrag DIE LINKE Fraktion die Umbesetzung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss Stadtentwicklung und Wirtschaft  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1053
3. Mit E-Mail vom 28.09.2018 beantragt DIE LINKE Fraktion die Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss Gewerbeflächen, Umwelt , Verkehr und öffentliche Ordnung  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1054
4. Berichterstattung Neuzugewanderte  
Vorlagen-Nummer:2014-20/0971
5. Fortführung der Teilnahme der Stadt Waltrop am Bundes-Förderprogramm „Demokratie leben!“  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1033
6. Information über den „DigitalPakt Schule“ und über das „Medienentwicklungs- und Breitbandkonzept der Stadt Waltrop, Stand: 11.06.2018“  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1020
7. Beendigung des Angebotes der Übermittagbetreuung an allen Grundschulstandorten zugunsten einer Flexibilisierung bei erforderlichen Betreuungen in den Randzeiten der OGS  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1023
8. Satzung der Stadt Waltrop für den Fachbereich Jugend, Soziales und Schule / Fachgruppe Jugend, Kinder und Familie  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1017.1
9. Modifizierung der „Entgeltordnung der Stadt Waltrop für die Benutzung von städtischen Schulräumen zu nichtschulischen Zwecken“  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1021
10. Jahresabschluss des „Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport“ für das Wirtschaftsjahr 2017  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1049
11. Jahresabschluss 2017 des Optimierten Regiebetriebes „Waltroper Parkfest“  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1050
12. Eintrittspreise und Eintrittsregelungen Waltroper Parkfest  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1051
13. Neubau einer Feuer- und Rettungswache  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1032

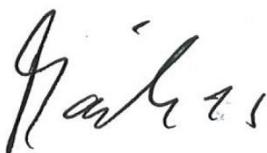
14. Geplantes Bauprogramm für Straßen- und Gehwegsanierungen 2019 bis 2022  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1039
15. Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73 „Atrium Park – Borker Straße“ der Stadt Waltrop als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1041
16. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Service- und Gewerbepark Leveringhäuser Feld“
  - a. Behandlung der Stellungnahmen der Behörde und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Service- und Gewerbepark Leveringhäuser Feld“.
  - b. Teiloffenlage der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Service- und Gewerbepark Leveringhäuser Feld“ der Stadt Waltrop, hier Änderung zu den textlichen Festsetzungen Werbeanlagen sowie Umwandlung einer geringen Teilfläche von öffentlichen Grünflächen in Mischgebiet  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1042
  - c.
17. Satzung der Stadt Waltrop über die Festsetzung der Gebührensätze für den umzulegenden Gewässerunterhaltungsaufwand (Gewässerunterhaltungsgebührensatzung) zur Satzung der Stadt Waltrop über die Umlage des Aufwandes zur Gewässerunterhaltung  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1046
18. Einbringung des festgestellten Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1055
19. Sitzungsvorlage Nr. 2014-20/0956 „Entlastung der Bürgermeisterin für die Jahre 2014, 2015 und 2016“; hier: Beanstandung des Ratsbeschlusses  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1052
20. Mitteilungen und Anfragen

**II. nichtöffentliche Sitzung** **Seite**

---

21. Städtische Gebäudereinigung  
Vorlagen-Nummer:2014-20/1045
22. Mitteilungen und Anfragen

Waltrop, den 10.10.2018



(Moenikes)  
Bürgermeisterin